

		Einzelverlegung		gemeinsame Verlegung	
		netto	brutto	netto	brutto
1. Grundpreis	€/ Geb.	1.650,00	1.765,50	1.500,00	1.605,00
2. Anschlusslänge auf Privatgrund als Zulage	€/ lfdm	95,00	101,65	59,00	63,13
3. Anschlusslänge auf Privatgrund als Zulage bei Selbstschachtung, Schutzrohr wird am Lager GSW ausgegeben	€/ lfdm	41,00	43,87	26,00	27,82
Sonderausstattung / BKZ					
4. Zählerplatzerweiterung			netto	brutto	
Verzweigung im Gebäude und Montage einer zusätzlichen Zähleranschlussplatte	€/ Stück		220,00	235,40	
5. Nachlass bei bauseitig gestellter und vormontierter Mehrsparten-Hauseinführung MSHE	€/ Stück		-145,00	-155,15	
Baukostenzuschuss* (im bestehenden Netz)					
je Meter Grundstückslänge zur Straße	€/ m		40,00	42,80	

* Die Preise beziehen sich ausschließlich auf erschlossene Bebauung. Bei neuen Erschließungsmaßnahmen (Baugebieten) werden individuelle Netzkostenbeiträge ermittelt.

Erläuterungen zum Pauschalpreissystem Wasser

Hausanschlusskosten

Auf der Grundlage der AVB WasserV (§10) werden die Herstellkosten für den Netzanschluss pauschal berechnet. Dieses Pauschalpreissystem wird angewandt, wenn ein sog. **Standard-Hausanschluss** gebaut werden kann. Die Kriterien dafür sind:

- Das anzuschließende Grundstück grenzt direkt an eine Fläche, in der eine Versorgungsleitung vorhanden ist (öffentliche Straßen, Plätze, Wege ...)
- Der Hausanschluss wird in ein Gebäude geführt
- Der Anschluss kann in einer Dimension bis einschließlich DN 50 gebaut werden. Hiermit lassen sich die meisten, auch größeren Objekte ohne Löschwasserbedarf versorgen.

Für leistungstärkere Anschlüsse, Anschlüsse mit überdurchschnittlicher Anschlusslänge oder Löschwasserbedarf und Anschlüsse bei denen ein besonderes Verlegeverfahren zur Anwendung kommen soll (z.B. grabenlose Techniken), wird eine gesonderte Planung und Kostenkalkulation durchgeführt. Gleiches gilt für Anschlüsse in Zäblerschächten außerhalb eines Gebäudes.

Gemeinsame Verlegung / Einzelverlegung

Hausanschlüsse sollen möglichst in einer gemeinsamen Trasse zum Gebäude geführt werden und dort an einer zentralen Stelle eingeleitet werden (Gemeinsame Verlegung). Dies führt zu einer kostengünstigeren Herstellung.

Ist dies nicht möglich und wird zusätzlicher Graben oder ein zusätzliches Kopfloch vor dem Gebäude erforderlich, gilt dies als Einzelverlegung.

(1.) Grundpreis

Der Grundpreis beinhaltet alle Kosten für die Netzanbindung, Anschlussverlegung im öffentlichen Bereich die Einführung in das Gebäude einschließlich der Montage einer Zähleranschlussplatte.

(2.) Anschlusslänge auf Privatgrund (Zulage)

Die zu berechnende Anschlusslänge bezieht sich auf die Anschlussverlegung außerhalb des öffentlichen Straßenbereiches auf Privatgrundstücken. Sie orientiert sich an dem vereinbarten Verlauf der projektierten Anschlussstrasse. Sie beginnt an der Grundstücksgrenze zur Straße und endet an der Gebäudeaußenwand. Die Anschlusslänge wird auf volle Meter aufgerundet.

Der Meterpreis beinhaltet Tiefbau, Material, Verlegung und Vermessung.

(3.) Selbstschachtung auf Privatgrund (Zulage) (alternativ zu 2.)

Für den Anschlussnehmer kann eine Eigenleistung in Form von selbst durchgeführten Tiefbauarbeiten auf seinem Privatgrund sinnvoll sein. Hierfür ist ein geminderter Preis für die Anschlusslänge aufgeführt.

Bei Selbstschachtung auf dem Privatgrund sind vom Anschlussnehmer alle Tiefbautätigkeiten für die Herstellung des Leitungsgrabens einschl. des Kopflochs vor dem Gebäude, sowie das Verlegen eines Schutzrohres durchzuführen. Das Schutzrohr wird von den GSW in der Wilhelm-Bläser-Straße 1, Kamen ausgegeben.

Die Verlegelänge wird auf volle Meter aufgerundet.

Allgemein / Sonderbauteile

(4.) Zählerplatzerweiterung (Zulage)

Bei Gebäuden mit mehreren Wohneinheiten oder Nutzern können wir Ihnen den Einbau mehrerer Zähler zur separaten Abrechnung durch uns anbieten. Hierfür wird direkt hinter dem Hausanschluss eine Verzweigung gebaut und zusätzliche Zähleranschlussplatten in der benötigten Anzahl installiert. Ab dem zweiten Zähler wird jeweils die unter Punkt 4 genannte Zulage berechnet.

(5.) Mehrspartenhauseinführung (Nachlass)

Bei kleineren Versorgungseinheiten (z.B. Einfamilienhäusern) empfiehlt sich eine Mehrspartenhauseinführung, MSHE, für alle Anschlüsse einzubauen. Dieses Bauteil ist Bestandteil des Gebäudes und muss in der Rohbauphase vom Anschlussnehmer beigestellt und vormontiert werden. In unserem Angebot wird diese Vorleistung preismindernd als Nachlass berücksichtigt.

Die Mehrspartenhauseinführung samt Zubehör kann bei uns am Lager, Wilhelm-Bläser-Straße 1, Kamen auf gesonderte Rechnung vorab erworben werden.

Baukostenzuschuss

Gemäß §9 AVB WasserV übernehmen die Anschlussnehmer einen Kostenanteil für die Erstellung der örtlichen Verteilanlagen. Dieser Netzkostenbeitrag wird als Baukostenzuschuss bezeichnet.

In der Wasserversorgung berechnet man den Baukostenzuschuss des einzelnen Anschlussnehmers mit Hilfe der Grundstückslänge zur Straße. Bei Eckgrundstücken wird die Summe beider Straßenseiten halbiert.

Als Mindestlänge wird jedoch immer 15m eingerechnet. Darüber hinaus werden Grundstückslängen gerundet.

Die ausgewiesenen Preise beziehen sich auf die vorhandenen Netzbereiche.